



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Allihn, Max: Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit : 2.  
Die städtischen Arbeiter und die Kaufmannschaft.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wacht am Rhein gehalten gegen einen Feind, der mit tiegerhafter Mordlust drohte, das Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten und „même les femmes“ nicht zu schonen. Baden zuerst hat als Preis des Sieges das deutsche Reich verlangt und die Grenze der Vogesen gegen Frankreich. Baden allein unter allen süddeutschen Staaten hat bei den Versailler Verhandlungen auf jedes Reserverecht verzichtet und sogar freiwillig seine ruhmbedeckte Streitmacht als integrierenden Bestandtheil des preussischen Heeres in dieses aufgehen lassen und alle seine Gesandtschaften freiwillig eingezogen. Baden hat seitdem für alle neueren Forderungen des deutschen Reiches, namentlich für die deutsche Rechts Einheit, die größte Bereitwilligkeit bewiesen. Diese unvergleichliche Höhe und Kraft nationaler Pflichterfüllung dankt das Land, außer seinem herrlichen Fürsten und seinem reifen deutschen Bürgerfinne, nicht zum geringen Theile seinem Staatsminister Julius Jolly.

## Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit.

### 2. Die städtischen Arbeiter und die Kaufmannschaft.

Die Zünfte haben ursprünglich weder einen politischen noch commerciel- len Charakter, sondern sind private Vereinigungen zu kirchlichen Feiern. Das darf uns, wenn wir die Parallele mit den Verhältnissen der Jetztzeit in Gedanken festhalten, dennoch nicht als etwas durchaus Ungleichartiges erscheinen. Die Kirche des Mittelalters diente nicht allein religiösen Zwecken, sondern war zugleich der beinahe einzige Ort des öffentlichen bürgerlichen Lebens: Promenade, Markt, Theater, Concerthaus und monumentale Chronik. Dort gab sich die junge Welt Rendezvous, dort wurden Gedächtnisse gefeiert, Wappen, Gedenktafeln, Trophäen aufgestellt, dort Feste begangen, die darum natürlich alle einen kirchlichen Charakter annahmen. So entstand der Wunsch für kleinere Kreise innerhalb der Bürgerschaft, in der Kirche Specialaltäre zu haben. Es fanden sich also Gesellschaften zu diesem Zwecke zusammen, die ihre Beiträge und Strafen — letztere wurden zum Theil in Wachs bezahlt — verwandten zur Anschaffung von Altären, Lichtern, Motivbildern, Leichendecken, oder zur Besoldung des Messners, der Leichenträger und des Gesellschaftsbetens. Hieraus entstehen die Zünfte, sei es als einzelne, sei es als Gruppen verwandter Gewerke, welche trotz häufiger Verbote allmählig eine solche sociale Bedeutung erlangen, daß sie als kleinere vollständig selbstständige Gemeinden innerhalb der größeren betrachtet werden können. Sie erhalten eigene Gerichtsbarkeit und entscheiden über ihre Mitglieder gleichsam in erster Instanz, sie bestimmen über die Contracte der Lehrlinge und Ge-

sellen, ihre Vorstände bestimmen und beurtheilen die Meisterstücke und präsentiren ihren Meistercandidaten als Bürger dem Rathe der Stadt; sie bilden weiter militärische Verbände, endlich auch politische Corporationen.

Der Beginn dieser Entwicklung läßt sich schon im zwölften Jahrhundert wahrnehmen, die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist die Zeit einer social-politischen Revolution, welche innerhalb eines Menschenalters in auffallender Gleichförmigkeit auftrat und sich in ihrem Verlaufe wie in den Resultaten hauptsächlich darnach unterschied, ob der Kampf der Zünfte gegen einen privilegierten Patricierstand innerhalb der Städte oder gegen eine souveräne Geistlichkeit, oder gegen das Regiment des Landesfürsten gerichtet war.\*)

Es bestand nämlich neben den Gewerkzünften, welche wiederum in die der Handwerker und Kaufleute zerfielen, in den Städten ein Patriciat, welches bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein das Regiment der Stadt ausschließlich in Händen hatte. Hier gab die Veränderung militärischer Einrichtungen die Veranlassung zu socialen Konflikten. Die Vorrechte dieser Patricier stützten sich darauf, daß sie als der mehrhafte Stand den Schutz der Stadt übernahmen, die Mauern bauten und erforderlichenfalls als Reiter (Constabler-Compagnien) Kriegsdienste thaten. Solange nun der leichtbewaffnete Infanterist gegenüber diesen Panzerreitern werthlos war, behielten die Patricier ihre Vorrechte unbestritten. Nachdem aber der Handwerker zur Vertheidigung der Stadt und als wichtiger Theil des Heeres herangezogen werden mußte, wuchsen auch dessen Ansprüche und der Streit war unausbleiblich. Es handelt sich hierbei um freies Wahlrecht für die Zunftämter und um Betheiligung bei der Regierung der Stadt. Das erstere wird zum Theil schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, ja schon im Verlauf des dreizehnten hier und da durchgesetzt. Das andere, die Städteverfassung betreffend, wird nach häufigen Tumulten meist so entschieden, daß zum großen Rathe, welcher aus Mitgliedern der „Geschlechter“ erwählt wird, ein kleiner Rath, zusammengesetzt aus Vertretern der Zünfte, hinzutritt. Einzelne Versuche, über diese Constitution zu einer ausgeprägt demokratischen Verfassung hinaus zu gehen, hielten sich nur kurze Zeit.

So also hatte sich die sociale Körperschaft der Städte im fünfzehnten Jahrhundert gestaltet: zuerst die Geschlechter verstärkt durch Familien der Bürgerschaft, ähnlich wie in Rom die Patricier allmählig hervorragende Familien der Plebejer zu cooptiren gezwungen waren; sodann die Handwerker

\*) Diese Revolutionen, welche einen mehr politischen als socialen Charakter haben, und die in jener Zeit das ganze mittlere Europa erschüttern, verdienen gelegentlich ausführlich und selbständig behandelt zu werden.

und Kaufleute; endlich eine Anzahl von Schutzbürgern. Die gesammte Bürgerschaft zerfiel in Gilden oder Zünfte; außerhalb derselben war weder eine politische noch bürgerliche Thätigkeit möglich. Es ist natürlich, daß diese straffe Organisation große Vortheile bieten mußte. Jeder Bürger konnte versichert sein, in seinem Beruf und Vermögen von der Stadt geschützt zu sein, soweit deren Einfluß irgend reichte; ebenso natürlich aber auch war es, daß damit eine ziemlich starke Beschränkung der persönlichen Freiheit verbunden war. Der Bürger gehörte seiner Stadt nicht allein, sofern er sich an öffentlichen Lasten und Funktionen betheiligte, sondern mit seiner ganzen Person. Die Stadt gebot über seine Kunstfertigkeit, gestattete oder verbot ihm zu reisen, controlirte Preis und Tüchtigkeit der Arbeit und dehnte ihre Vormundschaft auch auf Kleidung und Familienleben aus. Die Grenzen der Handwerke waren auf das Bestimmteste fixirt. So durfte der Sattler wohl Zaumzeug aber nicht die Lederarbeit an den Schilden machen, dieß gehörte dem Maler. Diese wiederum zerfielen in Illuminirer, Maler, Holzschnyder, Drucker, die sich gegenseitig nicht in das Gewerke kommen durften. Wenn man Zunftregister jener Zeit übersieht, so wundert man sich über die endlosen Namenreihen, aber man erkennt auch, bis zu welchem Grade die Arbeitstheilung bewirkt war. So sehr es nun auch unserer Anschauungsweise widerspricht, solche Arbeitstheilungen gesetzlich zu regeln, so dürfen wir doch nicht den großen Werth dieser Einrichtungen verkennen, und müssen zugeben, daß wir in den Zunfteinrichtungen des Mittelalters einen kunstreichen Organismus von relativ großer Vollkommenheit und Festigkeit vor uns haben.

Ich glaube hierauf besonders aufmerksam machen zu müssen, um für die Kraft jener socialen Strömung einen Maßstab zu finden, der es gelang im Verlaufe von fünfzig Jahren diesen festen, hunderte von Jahren alten Bau zu erschüttern, ja so sehr aufzulösen, daß von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an eine Neuconstruction — zwar auf den alten Fundamenten und selbst in den alten Formen — nöthig wurde.

Auch folgende Bemerkung möge dazu beitragen den wohlthätigen Einfluß, ja die Nothwendigkeit der Zünfte für die mittelalterliche Gesellschaft zu zeigen, daß sie, wiederholt durch Gesetze zeitweilig oder gänzlich aufgehoben, doch immer wieder eingeführt werden mußten. Zugleich ist es interessant, Vertreter der Theorien unserer Manchester-Schule schon unter den Gesetzgebern des Mittelalters zu finden.

Nach den verheerenden Bränden Wiens vom 28. März, 16. und 30. April 1276 folgt durch Otto Kar eine fünfjährige Aufhebung der Zünfte, Markt-zölle und Steuern. „Unanimitates omnium artificum pretes monete consortium (dieß sind die Münzwardeine, welche ihrer staatlichen Beziehungen wegen immer eine eximie Stellung hatten,) ut emendi ed vendendi tam

in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per quinque annorum spacium liberam habeat facultatem“ (Pertz Monumenta XI, 707).

Freihändler von Prinzip ist Herzog Albrecht II., welcher im Wiener Stadtrecht den 23. Juli 1340 bestimmt: „Allerhand Handwercher, es sein fleischhacker, peckchen, vischer, hünrer vnd der andern, wie die gnant sein, der aller aynnung verbieten wir vestiglichen . . . an (ohne) die hausgenozzen vnd die loubenherrn, der aynnung sol sein, als sie von alten Fursten ist recht gewesen . . .“ Motive werden nicht ausdrücklich genannt, doch sind sie aus der sogleich folgenden curiosen Bestimmung ersichtlich: Die Fischer sollen weder Sommers noch Winters Mantel, Hut, Gugel (Kapuze) noch anderes tragen „darumb daz si ab dem markt dester baz eilen und den leuten dester pezzern chouf geben.“

Ebenso verordnet Rudolph IV. den 20. Juli 1361 die Aufhebung aller Freyung von der Schatzsteuer, es sein „Paffen, Munique oder Chlöster, Güter, Fogner, Churbawner, Pheilsinczer, Maler . . . . daz all ir aribait oder hantwerich, swas heder man will oder chun, das rechtlich sei, freilich treiben vnd vben sullen vnd mugen, vnd sol die nieman daran saumen, besweren noch irren, in dhainer weg.“ (Hormayer: Wien, V. U. B. 38 — 42.) Doch werden die Laubenherrn schon 1368 von Leopold wieder in ihre Rechte eingesetzt mit der Motivirung: „wie es den Laubenherrn gar verderblich vnd schedlich sey, daß Hinvor seligen gedächtnus Vnser lieber Bruder Herzog Rudolph von Desterreich von etlichen leuten vnderweiset ward (Herren der Freihandelschule!) das er den selben lauben Herrn abgenommen hat Ir Freyung Rech, gevonheit . . .“ (ib 111.)

Hatte so die Gesetzgebung hier und da an den Gewerbeordnungen gerüttelt, so geht getrennt davon die Neigung der Zeit dahin, sich durch die persönlichen Fesseln der Zunftordnungen nicht mehr einschränken zu lassen. Aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mehren sich die Klagen, daß die Zunftordnungen nicht mehr gehalten werden. Gesellen besetzen sich zu Meistern ohne ihre Prästanda zu leisten. Lehrlinge lernen nicht aus, laufen fort und werden anderwärts angenommen ohne Entlassungsscheine. Besonders emancipirt sich, und zwar mit Recht, der Künstler von den Zunftformen. Er reißt frei im Lande umher und hat Schüler, nicht Gesellen, und kehrt sich an keine Meistersprüche. Dagegen beklagt sich aber auch z. B. ein Maler, Michael Dindorfer in Regensburg: „Es ist nit ein Wunder, daß schon oft ein feiner Künstler zu verderben kommt, weil Lernbuben zu Meistern geachtet werden.“ Auch greifen die Zünfte über ihr Gebiet hinaus, geistiges Eigenthum wird gar nicht geachtet; Nachdruck, Nachahmung, Trug und Fälschung sind allgemein. Die Obrigkeit ist dem gegenüber machtlos, höchstens daß eine Stadt innerhalb ihres Gebietes polizeilich vorgeht, oder daß der Kaiser

diese oder jene hervorragende Leistung durch ein Privileg schützt, das aber auch nicht viel hilft.

Die Concurrenz wird frei, hat aber, da sie bei ungenügenden Verkehrsmitteln zu sehr localisirt bleibt, zur Folge: unbilliges Feilschen und Markten von seiten der Käufer; Lieferung schlechter Qualität, Betrug und Ueberproduktion von seiten der Producenten. Hierin zeichnen sich besonders die Cölner und Nürnberger aus: „Hic die ad placitum de fraudibus artificum (soll heißen Handwerker) et de nimia exhibitione mercium, ita ut ultra dimidium etiam justii precii exhibeant more Coloniensium.“ Und von den Nürnbergern sagt Sebastian Franck: „Nürnbergisch gebott ist halb ab, das macht rächte kouff . . . . Sagt d'kouffmann den rechten tax seiner wahr wie ers vn nit anders geben könne, so fert sich kein kouffer nit dran, wil mit jm vff Nürnbergisch im halb ab handeln.“

Ein anschauliches Bild giebt Brand im 48. Stück seines Narrenschiffes: „Jeder Knecht mayster werden will — das sind hez aller Handwerk vil — Manchr zu meisterschaft sich fert — der nye das Handwerk hat gelert — Gynner dem andern werck zu leyh — das ers wolfeil erzügen kan — dez muß er oft zum thor ausgan — Was dyser nit wil wolfehl gan — do findt man just dryg oder zwen — die mehnen das erzügen wol — daut doch nit Arbeit als man sol — dann man hyen sudelt hezt all ding — das man sie geben mög gering — do by mag man nit lang zyt bliben — dür kouffen und wolfehl vertrieben — Mancher eym andern macht yn kouff — der blieb so er zum thor uß loufft . . .“.

Hier liegt nun die Vermuthung nahe, daß Brand in seiner bitteren satyrischen Weise übertreibt. Dieß ist in der That möglich, obwohl ichs nicht behaupten will, was seine Zeit anbetrifft; für die Folgezeit hat er recht, wie folgender „Spruch von der Welt Lauff“ gedruckt zu Speier 1530 lehrt: „ . . . Die sich mit arbeyt sollen nern — mögen hungers sich kaum erwern — gedehen viel an den bettelstab — die großen kaufleut nehmen ab — An den doch alle narung leydt — durch sie ein landt dem andern geit . . . . — Zu dem bauers werck sein wir blödd — dadurch viel ecker liegen öd — die noch wol zu bauen waren — vil bauern jekt handtwerk leren — dez halb der handtwerk wird zu vill — Seindt doch ein theyl grob fantaften (Theorienreiter, Socialdemokraten!) — jr handwerk dien nicht am besten . . . . — Geben ers wolfeil umb ein tant — damit man hat erfüllt all landt — Die guten werck sein verworfen — Man findt schier auff allen Dorffen — handwerk kaufleut vn vorleger — so du werst im landt ein pfleger — Vnnd hefts gewalt als landes herrn — Das müßten sie gar fleißig nern. — Im dörrern kein handel treiben — Auff daß die stett mögen bliben. — . . .“

Hierzu kommt noch der Druck, welchen das große Capital auf den kleinen

Fabrikanten ausübte. Das Geld war damals gerade so mächtig wie heutzutage. „Was der kunig vnd der furst nit enden mag — Das ende ich pfennig auf einen tag“, heißt es in einem Spruch Rosenbluts, der des breiteren die Allmacht des Pfennigs besingt, und Brand führt den nämlichen Gedanken so aus: „Ehen jeden gloubt soviel die welt — Als er hat jnn seiner taschen gelt — Her pfennig der muß vornen dran — Wer noch im leben Salomon — Man ließ jn jnn den rat nit gon — Wann er ein arber weber wer — Oder jm stünd sein seckel ler. — All kunst vnn wißheit ist umbsunst — Wo an dem pfennig ist gebrunst . . .“ Wie das Kapital auch zu Buchergeschäften verwendet wurde, werde ich weiter unten auszuführen Gelegenheit haben.

Alle diese Zustände sind nicht ohne weiteres das zu nennen, was wir unter socialdemokratischen Bewegungen verstehen. Es ist die sociale Krankheit in ihrem ersten Stadium, eine gesellschaftlich nivellirende, auflösende, zerfressende Zeitströmung, welche der persönlichen Willkür des Einzelnen alle Zugestände macht ohne Rücksicht auf die Schädigung des Ganzen. Auch nicht zu verkennen ist eine Spannung zwischen den besitzenden Klassen und einer der Verarmung entgegengehenden städtischen Arbeiterbevölkerung. Warum diese Krankheit in ihrem ersten Stadium blieb, werde ich nachher zu zeigen haben. Daß aber unter der Handwerkerbevölkerung socialdemokratische Tendenzen vorhanden waren, werden einige Proben solcher Theorie und Praxis leicht zeigen können.

Ich glaube schon früher angedeutet zu haben, daß die öffentliche Meinung jener Zeit in Ermangelung einer periodischen Presse, sich durch zwanglose fliegende Blätter, die mit Tendenz-Geschichten und Illustrationen — im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts kamen Schmähschriften und Caricaturen in Aufnahme — bedruckt waren. Ein solches Gedicht, welches Rosenblut zugeschrieben wird, äußert sich in christlich-lassalleanischer Weise über den Werth der Arbeit:

„Ein mussiggenger bedenkt seinen herten standt — Der newßt den ver-  
raup arbeiteter handt . . . — Welcher arbejter sein Antliß neht — Mit  
seiner hertten arbeit jn seinem weiß — Das ist zymment und ein peiß — Dor-  
ynnen sein sele wirt so gepleicht — das jr schon auf jn himmel reicht — Das  
Got umb sie wird puln — Hette ich gelernt in allen schuln — Vnd were  
Doctor in medicinis — Vnd in theologa nicht minus — Vnd ein hoher  
philozophus — Und were ein bewertter medicus — Das ich konde kennen  
ein ganzen sangwineus — Als ippocras Orienus (Origenes, der Kirchenvater,  
der Sage nach ein berühmter Magus) plinius — Vnd hette lerjare gedint  
den dreyen — Noch konde jch nicht so wol arkneyen — Als wenn ein  
arbejter einen tropfen swiẗt — . . .“ Jeder Schweißtropfen eines Ar-

beiters theilt sich in vier Theile; der erste fließt zur Hölle und löscht das höllische Feuer aus, der zweite läutert die Seele, der dritte steigt auf gen Himmel und der vierte bringt Frucht auf Erden.

Man sieht, in der Glorificirung der Arbeit leistete man auch damals Hervorragendes. Noch mehr dürfte uns ein Prozeß interessieren, welchen der nürnbergische Magistrat gegen drei „gottlose“ Maler im Jahre 1524 anstrengt. Die Protokolle dieses Prozesses haben sich im Nürnberger Archiv erhalten und werden von Baader (Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, zweite Reihe) mitgetheilt. Es sind die bekannten Kleinmeister Sebald Behem, sein Bruder Bartel Behem und Jörg Penz, berühmt als Schüler Dürer's und treffliche Kupferstecher. Außer ihnen werden noch ausdrücklich genannt der „Schulmeister zu sand Sebald“ Johann Denck, der wegen ähnlicher Ansichten angeklagt und verbannt wurde, Beyer Glaser's Sohn und ein junger, Meister Sebald Kirchner's Sohn. Daß sie übrigens einen nicht unbeträchtlichen Anhang in der Stadt hatten, und zu befürchten war, daß sich ihre Lehren des weiteren verbreiten würden, ist aus der Motivirung des Strafurtheils seitens des Magistrats zu ersehen, wo es in Artikel 6 heißt: „So wurd, als zu besorgen, auß diser leut gegenwürtigkeit, wie oben gehort, vil getailter Irziger gemüte und opinion bey vil menschen In diser Statt vnd darauß volgen, daß man hinsüro nit mer der gemain, sondern ainem heden Irzigen In sonderhait predigen vnd vnderrichtung thun mußt. Das wurd ein vnertreglich laßt, der nit allain allen predigern, sonder meinen Herrn zu schwer wurd.“

Auch in diesem Prozesse tritt die religiöse Frage in den Vordergrund, was um so natürlicher ist, da nach mittelalterlichem Rechte eine Bedingung des Genusses bürgerlicher Rechte das Bekenntniß der christlichen Religion war. Das religiöse Bekenntniß dieser Leute war ein so negatives, wie es in jener Zeit wohl nicht so leicht zum zweiten Male vorkommen mochte. Sie leugneten Alles und ließen nur ein unbestimmtes Gottesbewußtsein übrig, das am Ende in pantheistischer Weise mit dem eigenen Ich der Herrn identisch war.

So sagt Jörg Penz aus „auf das Fragstück, ob er glaub das ain got sei: Ja, er empfinds zum teil; ob er aber wiß, was er warhafft für denselben got sol halten, wiß er nit. — Was er von Christo haltt? Halt von Christo nichts — Ob er dem heiligen Euangelio vnd wort gottes, In der Schrift verfaßt, glaube? Konn der schrift nit glauben. — Was er von dem Sacrament des Altars haltt? Halt vom sacrament des altars nichts. — Was er von der tauff halt? Halt von der tauff nichts. —“ Nun kommt die Hauptfrage: „Ob er ain weltliche Oberkeit glaub vnd ainen Räte zu Nürnberg für seine herrn erkenn, über sein leib, gut vnd was eusserlich ist? Wiß von keynem hern dann allein von got,“ das heißt von jenem unbestimmten inneren Gefühl,

welches man heute das Bewußtsein seiner Menschenwürde nennen könnte. — Die Fragstücke der beiden Behams, obwohl ausführlicher gestellt und spitziger beantwortet, laufen in den religiösen Artikeln auf das nämliche hinaus; dagegen enthüllt sich Barthel Beham in seinem politischen Glaubensbekenntnisse als Anhänger der blauen Socialen. —

„Vff fürhalten, es hat an ein rath gelangt, wie er vnd sein bruder sich vernehmen lassen, man soll nit arbeiten vnd man muß einmal teyln, veracht auch die eußerlich oberkeit,“ (also wiederum modern ausgedrückt: Strike, Communismus, sociale Republik) „sagt er, er kenn keinen oberen, dan got den almechtigen. Wan seyn bruder wider Ine sind vnd er Ine straff, sey eyn heder dem andern zu gehorchen schuldig, vnd ein bruder hab den anderen zu straffen.“ Eine breitere demokratische Basis ist wohl nicht gut zu denken, wo ein jeder Bürger Obrigkeit und Strafvollstrecker ist. Daß indessen auch diese Ideen in Zusammenhang mit den Schwarmgeistereien Münzers und den Bewegungen der Bauernkriege stehen, bezeugt die Aussage eines Weyt wirsberger der „auf fürhalten, was gemeynschafft er mit den zweyen malern den Beheymen gehapt oder was ungeschickts er von Ine gehort“ sagt „es seit nit one er erken diese zwen Beheym als Leut, die des glaubens vbel bericht, oder aber verherret sind, haben bey eynem psaffen dem ein erbar Rath die stat versagt, viel gemeynschafft gehapt vnd gleichwol sey etlich mal zu Inen gangen, sy auch zue sich geladen vmb bruederlich willen, der mehnung sy der warheit zu berichten. . . . Es geen auch dise zwen brueder mit des monkers (Münzers) vnd karelstads büchlein vmb. . . Item er hab wol von den baden bruedern gehort, Es sey nichts vmb di oberkeit, die ward mit der zeit zu trüern geen.“

Der Rath strafte die Angeklagten mit Verbannung. Sebald Beheym geht nach Frankfurt a. M., Barthel nach Rom, Penz sagt im folgenden Jahre pater peccavi und wird nach etlichen Weiterungen wieder zu Gnaden angenommen. Von den Anderen verlautet nichts weiter.

Wenn wir derartige Tendenzen, wie wir dürfen, auch in anderen Städten voraussetzen, so wird es sehr erklärlich, wie etwa 60 kleinere fränkische Städte, deren sicher eine ansehnliche Zahl gut besetzt und vertheidigt war, sich kampflös einem Haufen etlicher Tausend schlecht bewaffneter Bauern ergeben konnten, denen doch einzelne Schlösser mit einer Hand voll Leuten zu widerstehen wagten; der Grund ist, daß die überwiegende Arbeiter-Bevölkerung dieser kleineren Städte, denen das Gegengewicht eines kräftigen durch die aristokratischen Elemente gestützten Rathes fehlte, sich mit ihren bäuerlichen Feinden einverstanden wußten, da sie ja im Grunde auch nichts anderes erstrebten als jene — eine Art socialen Freistaat.

Daß auch die Theoretiker der Staatswissenschaften sich an der socialen

Frage betheiligten, gewährt wiederum eine Parallele zur Jetztzeit. Wenn ich als Vorkämpfer der socialistischen Theoretiker den bekannten Engländer Thomas Morus nenne, so glaube ich doch nicht allzu fernliegendes beizubringen. Findet ein Buch, welches Zeitfragen behandelt, einen allgemeinen Anklang und zahlreiche Nachahmungen, so darf man wol annehmen, daß es eben dem Ausdruck gegeben hat, was mehr oder weniger verborgen überall, sei es als Bedürfniß sei es als Anschauung, vorhanden war. So ging es mit Thomas Morus bekannter Schrift: *de optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia*, Löwen 1516. Dieß Buch, dessen philosophische Seite wegen Anlehnung an Platos Republik und dessen religiöse Seite wegen Beziehung auf die katholische Hierarchie hervorgehoben zu werden pflegt, ist noch weit interessanter als sociale Idealgemälde, von dem der Verfasser freilich selbst zugestehet, daß er an die Durchführbarkeit nicht glaube. Dennoch hält er eine communistische Staatsform, dieselbe, welche die Bauern erstrebten, und die Münsterischen Wiedertäufer praktisch versuchten, für die beste. Seine Grundidee ist folgende: Alle Glieder der Gesellschaft sind dieser ihre Arbeit schuldig. Diese Verpflichtung dehnt sich auf Alle gleichmäßig aus! ein Unterschied kann nur in der Art der Beschäftigung liegen.

Somit kann auch Arbeit nicht durch ein Aequivalent von Geld aufgewogen werden, sondern nur durch eine Gegenleistung von Arbeit. Das Werk richtet sich also gegen eine Trennung von Arbeit und Besitz, gegen das Bestehen von privilegierten Klassen, welche das Capital für sich arbeiten lassen. Privateigenthum ist in Utopien aufgehoben, der Staat vertheilt die Güter nach Bedürfniß, Geld ist unnöthig, Gold und Silber haben nur den praktischen Werth irgend eines anderen Metalles. Der Reisende zahlt dem Wirthe durch Dienstleistungen, die industriellen Beschäftigungen werden nach dem Loose und nach Wahl vertheilt, jedoch werden zum Ackerbau die tauglichen Subjecte zwangsweise ausgehoben. — Man muß zugeben, wenn nicht eine vieltausendjährige Geschichte wider die Ausführbarkeit dieser Ideen spräche, so wären durch solche Einrichtungen in der That die socialen Konflikte gründlich gelöst. Die Arbeiter unserer Tage stehen übrigens genau auf derselben Theorie, nur daß sie consequenter Weise auch die Familie abschaffen, und vor Eifer und Polemik nicht zu der Einsicht kommen, daß das, was sie wünschen, auch nur in Utopien (der Deutsche nennt's Schlaraffenland) möglich ist.

Wir haben bis jetzt den Kaufmannsstand außer Acht gelassen; es wird nunmehr jedoch nöthig sein auch der Umwandlungen innerhalb der Handels- und Geldverhältnisse unseres Zeitabschnittes zu gedenken — umsomehr, da wir hier den Grund finden werden, welcher die socialistischen Bestrebungen nicht zur Reife kommen ließ.

Die Kaufmannschaft nach ihren verschiedenen Branchen war ebenso gut

wie die Genossenschaft der Schneider und Schuster in Zünfte eingetheilt, nur daß sie hie und da je nach der Wichtigkeit, die sie im Staatskörper einnahmen, entweder eine Zwischenstellung zwischen Handwerk und Stubengenossenschaften hatten, oder wohl selbst das Patriciat bildeten. So war auch ihr Handel durch strenge Verordnungen geregelt, die aber in derselben Weise durchbrochen wurden, wie die Zünfte überhaupt sich lockerten. Ihre Vorstände, in früheren Zeiten Hansgrafen (Hans Hansa) genannt, kamen in Wegfall oder verloren ihren Einfluß. Daß sich nun der Preis ohne obrigkeitliche Regelung nur nach Angebot und Nachfrage stellte, wäre nicht zu beklagen, wenn nicht die beschränkten Grenzen jener Zeit, die schwierigen Transportverhältnisse ein Correctiv vorübergehender oder künstlicher Mängel und Nöthe unmöglich gemacht hätten. Solche künstliche Nöthe zu schaffen, war eine sehr beliebte Speculation der damaligen Kaufmannschaft. Man nannte die Operation Fürkau oder auch Monopolium, beides gesetzlich verboten, aber dennoch allgemein geübt. Luther hat in einem Büchlein „von Kaufhandlung“ (Werke, Ausg. Jena 1572 Th. 2, S. 465 ff.) uns ein kulturhistorisch sehr werthvolles Bild der Handelsverhältnisse seiner Zeit hinterlassen, aus dem ich im Folgenden einige Stellen citiren werde. Er zeigt im Verlaufe seiner Darlegung „etliche Tücke und böse Stück der Kaufleute“, die er vom sittlichen Standpunkte aus verurtheilt, die uns aber darum noch mehr interessiren, weil sie zeigen, daß sich damals neben dem Usus derselbe Abusus zeigte, wie wir ihn heute unter gleichen Verhältnissen bemerken. Solche Stücke sind: „Wahre borgen auf Zeit und theurer verkaufen dann um baar Geld.“ (In Commission geben, per Casse, Ugio, Brief sind heut zu Tage bekannte und sogar unentbehrliche Dinge) „Monopolia. Gut oder Wahre in einem Lande oder einer Stadt ganz aufkaufen und dann den Preis machen — welches auch die Kaiserlichen und weltlichen Rechte verbieten und heißen's Monopolia. Haben Andere auch Vorräthe, so geben sie es so wohlfeil, daß jene sie entweder nicht feil haben oder mit ihrem Verderben so wohlfeil geben als jene. Also kommen sie doch zum Monopolium.“

„Item das ist auch ein feines. Wenn einer dem anderen verkauft im Sack die Waare die er selbst nicht hat . . . .“ (Mäklergeschäfte) „Item Man bleibt einer großen Kaufstadt. Und wo er weiß, daß ein Kaufmann gedrängt wird von seinen Leihern daß er Geld muß haben zu zahlen . . . Solche Finanzer heißt man Gorgelstecher oder Rehlstecher sind aber für große geschickte Leut gehalten.“

Item Associationen von Monopolisten, (also in der Form unseren Aktienunternehmungen zu vergleichen) die sich auf zwei, drei Artikel werfen, unter fremder Firma, den Vorrath aufkaufen und Preis machen. Contract, nicht anders als so und so hoch zu verkaufen . . . .

Item Vortheilhaften Bankerutt machen . . . „Da werden meine Borger froh, daß ich nicht aus dem Land laufe und schelten mich dann quit 2 oder 3 Pfennig aller meiner Schuld“ (heißt heute accordiren auf so und soviel Procent.) „So kann ich wiederum in mein Haus und bin ein Kaufmann, der mit Aufstehen und Laufen zwei oder drei tausend Gulden gewonnen hat, die ich sonst in drei oder vier Jahren weder mit rennen noch mit Traben hätte gewinnen können.“

Dagegen ist nun die Klage über Wucher und Fürkauf eine allgemeine. Als besonderes und bedeutungsvolles Curiosum theile ich mit, daß der Kunstgriff, die Protestanten für die socialen Nöthe und Vertheuerung der Lebensmittel verantwortlich zu machen, wie neulich etliche katholische Blätter in Schlesien versuchten, 350 Jahr alt ist, wie folgende Gedächte eines Erfurter Ultramontanen beweisen:

Ein resonet in laudibus wieder die falschen Evangelischen

. . . . Sie geben all den pffaffen die schuld  
 So redt ich das mit meiner huedl  
 Es kompt als von dem kouffmann her  
 (natürlich dem evangelischen!)  
 Ich mein von erst die gesellschaften  
 Ir frummen  
 Der eine hat allen Wein bestelt  
 Der ander sich des pfeffers helt  
 Der drit als schmalz hat gnommen an  
 Noch seid ir nur den pffaffen gram  
 Ir freyen.  
 Sie haben gar kein gwissen nicht  
 Mit ellen maß mung vnd gewicht  
 Mit argem gefar falsch trug vnd list  
 Damit sind alle whar verwischt  
 Ir freyen . . .

Diese Verfälschung der Waare muß in der That große Dimensionen gehabt haben. Ganz zu schweigen von den barocken Darstellungen der Witzliteratur jener Zeit, so sagt auch Luther, daß man es liebte „Pfeffer, Ingber, Saffran in feuchten Gewölben, Wüllein gewand seiden, marder, Zobel in finsternen Gewölben feil zu haben, daß man schier zu einer jeglich Waare weiß eine besondere Lust zu machen.“

Noch deutlicher spricht der obige Dichter seine Ansicht aus in einem

Dies in letitie wieder die falschen Evangelischen.

Der tag der ist so freidenreich  
 Allen lutherischen  
 Dann sie fullen ire beuch  
 Sant vol al gewelb vnd lysten  
 Durch wucher falsch fürlauf vnd list

Sie habens al in Henden  
 Berring es als verschwindt  
 Bis vns ein tewrung pringt  
 Sie vnd an allen enden u. s. w.

Es ist nun mit eclatanter Deutlichkeit die Bemerkung zu machen, daß mit der Aufhebung der bestehenden Gesetze eine allgemeine Verarmung eintritt. Man bringt diese beiden Thatsachen meist nicht in ursächliche Verbindung, ich will es auch nicht unbedingt thun, kann mich aber ebensowenig mit den gewöhnlich angeführten Gründen, Veränderung der Handelsstraßen und der Entwerthung des Geldes befriedigt erklären, sondern glaube, daß der Grund in nationalöconomischen Fehlern und Mängeln gesucht werden müsse.

Darauf möchte ich nun zunächst nicht allzuviel Gewicht legen, daß durch Schaffung künstlicher Werthe der Art wie oben gezeigt wurde, die Gesellschaft geschädigt wird, denn von da bis zum Ruin eines Landes ist immer noch ein weiter Weg. Wol aber wird die Lockerung der alten Ordnungen insofern verhängnißvoll für die Städte, als der Bauer nun nicht mehr gezwungen ist, alle seine Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Er hat es bequemer, von Hausirern zu kaufen, und fängt an selbst zu produciren, freilich auf Kosten der Landwirthschaft, wie auch der städtische Handwerker statt Werthe zu schaffen, sich lieber auf den Vertrieb der Produkte legt. „Sein Hantwerk sei groß oder klein — er will ein käuffmann darzu sein —“ und bringt sich bei seinen geringen Mitteln in Schulden und Bankerutt. Nehmen diese Mißverhältnisse größere Dimensionen an, so ist natürlich, daß der Landeswohlstand darunter leiden muß.

Dazu kommt weiter, daß dem Freihandel mit dem Auslande von Seiten der Magistrate und Regierungen das Wort geredet wird. Sonst waren die Ausländer an bestimmte Orte und Zeiten gebunden, durften auch z. B. in Tuch keinen Detailhandel treiben. Nun heißt es „ . . . lassen uns auch beduncken es sei Teutschen Landen nit unfruchtbar, wenn fremder Nation handirer darin und daraus frey und ungehindert verkaufen und ihr Gewerb treiben mögen, und daß denselben Fremden ihr Kauffschlagen so frei sei als den Unsern ihres an anderen Orten außerhalb des Reichs.“ (Schreiben des Nürnberger Raths an den von Augsburg dt. 1530)

Dieß klingt zwar sehr verständig, wäre auch ganz richtig gedacht gewesen, wenn nur der inländische Handel die Concurrrenz hätte vertragen können. Schutz- und Eingangszölle kannte man nicht, da die reichlich in Deutschland vorhandenen Zölle nur den Zweck hatten, die Inhaber zu bereichern. So überschwemmen ausländische, besonders englische Kaufleute das Reich und führen das Geld aus dem Lande. Folge ist Mangel an Geld und Verschlechterung der Münze, also das Gegentheil von der behaupteten Ent-

werthung des Geldes, obwohl secundär der Ueberfluß an Gold und Silber in Spanien und Portugal einen Druck auch auf den deutschen Geldmarkt ausgeübt haben mag.

Hören wir hier nochmals den bereits oben citirten Spruch von der Welt Lauf: „. . . Die silberne Münz mit ihrem Korn — helt hier wenig und dort gar vill — wo man die jeh machen will — Ein neuwe Münz die wird gering — . . . Diweil in die Landt feindt kummen — die Schotten (sind wol die Engländer gemeint) so mit großer Macht — die haben fund vnd betracht, — vnd also hausrirt mit der war — jnn allen landen her und dar — vnd gezert von dem bettelstab (ist ein verächtlicher Ausdruck für die herumziehende Lebensart, nicht die Armuth zu bezeichnen, da sie „groß hoffart pflegen“) — In dörsfern vnd undter wegen — jnn stetten groß hoffart pflegen —.“

So scheint wirklich der aufgekommene Freihandel dem Lande empfindlichen Schaden zugefügt zu haben und es lassen sich bereits hie und da Stimmen einsichtiger Männer vernehmen, die für Schutzzölle und obrigkeitliche Controle eintreten. Wenn ich als solchen einsichtigen Mann Luther citire, so möge mir das nicht verargt werden. Eine kirchliche Tendenz liegt nicht vor, und daß Luther ein Mann des Volks war, und einen hellen Blick für seine Zeit hatte, wird Niemand leugnen wollen.

„. . . . Aber der ausländisch Kauffshandel, „sagt Luther,“ der aus Kalkut und Indien und dergleichen Wahr herbringt als solch köstliche und Gottwerk vnd würze die nur zur Pracht und keinem Nutz dient und Land und Leute das Geld ausfäuet, soll nicht zugelassen werden. . . . Gott hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in frembde Länder stoßen, alle Welt reich machen und selbs Bettler bleiben. Engelland solt wol weniger Golds haben, wenn Deutschland ihm sein Tuch ließe. Und der König von Portugal solt auch weniger haben, wenn wir ihm sein Würze ließen. Rechen du wieviel golts eine Messe zu Frankfurt aus Deutschland geführt wird ohn noth und ursache so wirfst du dich wundern, wie es zugehe daß noch ein Heller in Deutschland sei. . . .“ das sollte durch Gesetze abgestellt werden. . . . „so dürst man ist der Klage nit hören, wie allenthalben eitel schuld vnd kein geld, all Land und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind.“ (l. c. p. 465 b.)

Ich fürchte nicht, mich durch Berührung der national-öconomischen Fragen zu weit von meiner eigentlichen Aufgabe, der Beleuchtung socialer Verhältnisse entfernt zu haben. Beides hängt ja auf das Engste zusammen. Denn wie jene Calamitäten aus einer hastigen und unvorsichtigen Lösung alter socialer Bande entstanden sind, so wirkten sie auch wiederum rückwärts und zwar so, daß der Brand socialer Revolutionen schon im ersten Stadium erstickt

wird. Zu einem Conflict gehören zwei gegeneinander wirkende Kräfte. Wird eine derselben oder beide durch äußere Gründe lahm gelegt, so hört damit eo ipso der Streit auf. Haben wir eine städtische Bevölkerung, deren untere besitzlose Klassen gegen den Druck der Besitzenden und die obrigkeitlichen Beschränkungen anzukämpfen beginnen, und es folgt eine allgemeine Verarmung, so giebt es kein Streitobject mehr. Erst wenn die ursprüngliche Spannung wieder eintritt, dürfen wir socialdemokratische Symptome der alten Art wieder erwarten. Nun ist es merkwürdig, daß das sechzehnte Jahrhundert in seiner zweiten Hälfte nach den bitteren Erfahrungen der ersten reumüthig auf die perhorrescirten und scheinbar für immer vernichteten Zunfteinrichtungen des ausgehenden Mittelalters zurückgreift. Ueberall werden die alten Statuten von Neuem hervorgesucht und bekräftigt; jedoch wird auch diese Neuformation, ehe sie noch einen besonderen Charakter annehmen konnte, durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges so sehr geknickt, daß die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht einmal auf der Höhe der des sechzehnten steht.

Mar Allh. n.

## Der Rückschlag in Sachsen.

Dresden, 9. April.

Es gibt Pyrrhusstiege auch in der Politik. Ein Solcher ist es hoffentlich, den jetzt die Herren v. Gerber und von Zehmen vereint über die II. Kammer und ihre liberale Majorität davongetragen. Herr v. Gerber wird durch die Publication seines confessionalistischen Schulgesetzes nicht populärer werden, und der Wiedereintritt des Herrn v. Zehmen in die I. Kammer, die er als großender Achill verlassen wollte, wird — zumal unter den Umständen, unter denen er erfolgt, die berechtigte Abneigung des Volkes gegen diese Körperschaft, wahrhaftig nicht vermindern. Das möchte nun sein; wir würden uns darum nicht sonderlich grämen. Aber was selbst den Schmerzen muß, der sich für Herrn v. Gerbers Popularität und für das „bis ans Ende der Dinge“ der I. Kammer nicht zu erwärmen vermag, das ist der Gedanke, wie durch Vorgänge dieser Art der ruhige Gang der Entwicklung in den inneren Verhältnissen Sachsens, der in so schönem Fluße zu sein schien, auf bedenkliche Weise unterbrochen, das Vertrauen zu den leitenden Staatsmännern erschüttert, die beim jüngsten Landtag anscheinend angebahnte Annäherung zwischen Ministerium und Volksvertretung in ihr Gegentheil, Wiederentfremdung und Verbitterung verwandelt, ja die Temperatur der Volksstimmung unmittelbar gegenüber dem Throne, die in neuester Zeit ge-